

Hannover, 27. August 2026

Wahlprüfsteine

Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern

Am 20. September 2026 wird in Mecklenburg-Vorpommern ein neuer Landtag gewählt. Vor diesem Hintergrund haben wir die Parteien (CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu zentralen Fragen rund um Contracting, Wärmewende und kommunale Wärmeplanung befragt. Contracting kann aus Sicht der Parteien eine wichtige Rolle bei der Finanzierung und Umsetzung der Energie- und Wärmewende spielen. Wie genau diese Rolle ausgestaltet werden soll, bewerten die Parteien jedoch unterschiedlich. Während CDU und FDP auf Contracting, Technologieoffenheit, Marktwirtschaft und weniger Ordnungsrecht setzen, betonen die Grünen einen verbindlichen Ausstieg aus fossilen Strukturen, während die SPD stärker auf kommunale Stadtwerke und bestehende Marktmechanismen setzt. Auch bei der Förderung, kommunaler Wärmeplanung und dem Gebäudemodernisierungsgesetz reichen die Positionen von Bürokratieabbau und mehr Wahlfreiheit (CDU/FDP) über stärkere öffentliche Unterstützung und verbindliche Klimaziele (Grüne) bis hin zu einer stärkeren Rolle kommunaler Stadtwerke und gezielter Förderung (SPD).

1. Fragenblock: Dezentrale Contracting-Lösungen und Energiewende

Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um dezentrale Contracting-Lösungen in Mecklenburg-Vorpommern gezielt auszubauen?

Partei	Antwort
	Die Antworten der SPD in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: - Die Eigentümer:innen sind für die energetische Erneuerung der Wärmeversorgung ihrer Wohnobjekte verantwortlich und richten sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben. - Die Wahl der Finanzierungsform (etwa Contracting oder andere Modelle) ist für das Erreichen der Energiewende grundsätzlich unerheblich. - Entscheidend ist, ob Contracting-Lösungen im Vergleich zu anderen Finanzierungsformen ein konkurrenzfähiges Preis-Leistungs-Angebot bieten. - Die Entscheidung für oder gegen Contracting soll demnach dem jeweiligen Eigentümer und dem Markt überlassen bleiben. - Ein politischer Eingriff zur Förderung oder Vorgabe von Contracting wird nicht als notwendig oder geboten angesehen.
	Die Antworten der CDU in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: - Contracting wird als wichtiger Hebel für die Umsetzung der Energiewende gesehen. - Unternehmen, Immobilienbesitzer:innen und Kommunen können moderne Energieanlagen nutzen, ohne selbst investieren zu müssen. - Technische, wirtschaftliche und organisatorische Risiken werden auf Energiedienstleister verlagert. - Contracting soll insbesondere Kommunen mit angespannter Haushaltslage Investitionsspielräume eröffnen. - Die CDU fordert einen massiven Bürokratieabbau, unter anderem durch eine Drei-Monate-Genehmigungsfiktion für landesrechtliche Planungs- und Genehmigungsverfahren. - Antragsverfahren sollen nach dem One-Stop-Shop-Prinzip gebündelt und vollständig digitalisiert werden.
	Die Antworten der Grünen in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: - Die Grünen wollen die Energie- und Wärmewende beschleunigen. - Die bestehenden Klimaziele sollen eingehalten werden.

	• Besonders im Wärmebereich seien dafür weitere große Anstrengungen notwendig. • Wärmenetze sollen schnell von fossilen Energieträgern unabhängig gemacht werden. • Menschen sollen beim Umstieg auf fossilfreie Wärmequellen unterstützt werden. • Dafür sollen individuell passende Lösungen ermöglicht werden.
	Die Antworten der FDP in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Die FDP Mecklenburg-Vorpommern sieht Contracting als wichtigen Baustein für eine bezahlbare, technologieoffene und praxistaugliche Energiewende. • Contracting soll insbesondere in kleineren Gemeinden und ländlichen Räumen flexible Lösungen ermöglichen, wo klassische Wärmenetze nicht überall wirtschaftlich sind. • Contracting kann Investitionen anstoßen, technisches Know-how bereitstellen und den professionellen Betrieb von Wärmeversorgung organisieren und damit Kommunen, Wohnungswirtschaft, Unternehmen und private Eigentümer entlasten. • Die FDP will Contracting gezielt stärken, unter anderem durch offene Förderprogramme, Musterverträge, Vergabeleitfäden und Beratung für Kommunen sowie eine stärkere Nutzung von Energiespar-Contracting in öffentlichen Gebäuden. • Ausschreibungen und Förder- bzw. Genehmigungsverfahren sollen stärker auf Effizienz, Kostensenkung, CO₂-Minderung und Versorgungssicherheit ausgerichtet sowie einfacher und schneller werden. • Dabei setzt die FDP auf fairen Wettbewerb und Technologieoffenheit: Entscheidend soll die jeweils vor Ort wirtschaftlich, sicher und klimafreundlichste Lösung sein.

2. Fragenblock: Wärmewende im Wohngebäudebestand

Setzt Ihre Partei bei der Wärmewende im Gebäudebereich primär auf ordnungsrechtliche Vorgaben oder auf marktbasierte Instrumente wie Contracting-Lösungen und Förderprogramme? Bitte begründen Sie Ihre Priorisierung.

Welche weiteren Maßnahmen plant Ihre Partei darüber hinaus, um energetische Sanierungen und klimafreundliche Wärmeversorgung insbesondere im bestehenden Wohnungsbestand wirksam voranzubringen?

Partei	Antwort
	Die Antworten der SPD in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Die Wärmewende im Gebäudebereich braucht sowohl Förderprogramme als auch eine kommunale Wärmeplanung. • Landesförderprogramme zur energetischen Sanierung richten sich vor allem an die Wohnungswirtschaft und sind häufig mit Vorgaben zur Mietpreisbindung verbunden. • Die kommunale Wärmeplanung soll aufzeigen, wo Nahwärmenetze effektiv und nachhaltig errichtet werden können; dort können sie die günstigste Wärmeversorgung darstellen. • Die Geothermie wird als wichtiger Baustein gesehen; entsprechende Konzepte zur Verfügbarkeit und Nutzbarkeit sollen in die lokale Wärmeplanung einfließen. • Das Beispiel Neustadt-Glewe zeigt, dass Geothermie auch in kleineren Orten eine kostengünstige Wärmeversorgung für Gewerbe und Privathaushalte ermöglichen kann. • Dezentrale Contracting-Lösungen können kontraproduktiv sein, wenn sie Haushalte aus einer potenziellen gemeinschaftlichen Wärmeversorgung (etwa einem Geothermienetz) herauslösen.
	Die Antworten der CDU in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Die CDU setzt bei der Wärmewende auf wirtschaftliche Anreize, funktionierende Geschäftsmodelle, Contracting und passgenaue Förderprogramme. • Leitprinzip ist „Befähigen statt bevormunden“; ordnungsrechtliche Zwangsvorgaben sollen vermieden werden. • Die Wärmewende soll sozial verträglich gestaltet werden und die unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten insbesondere im ländlichen Raum berücksichtigen.

	• Die CDU fordert Technologieoffenheit und die rechtssichere Anerkennung verschiedener klimaschonender Heizoptionen. • Dazu zählt sie unter anderem Holz- und Pelletheizungen, wasserstofffähige Gasheizungen sowie Biogas und Biomethan. • Bestandsschutz für funktionierende Heizsysteme und der Schutz des Privateigentums haben für die CDU höchste Priorität.
	Die Antworten der Grünen in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Bestehende Wärmenetze sollen schnell auf fossilfreie Wärmequellen umgestellt werden; erfolgreiche Projekte in Mecklenburg-Vorpommern dienen als Beispiele. • Die Grünen wollen eine landesrechtliche Grundlage für die kommunale Wärmeplanung schaffen. • Wärmeplanung soll mit klarem Rechtsrahmen, eindeutigen Zuständigkeiten und Unterstützung bei der Umsetzung verbunden sein und nicht bei Gutachten enden. • Welche Technologien vor Ort sinnvoll sind, etwa Wärmenetze, Wärmepumpen, Geothermie, Abwärme oder die Nutzung bestehender Gasnetze, soll anhand der lokalen Gegebenheiten entschieden werden. • Die Ergebnisse der Wärmeplanung sollen möglichst verbindlich umgesetzt werden; dafür sollen Energieunternehmen frühzeitig eingebunden werden. • Wo fossilfreie Alternativen effizienter und bezahlbarer sind, sollen Gasnetze nicht künstlich erhalten werden; die Wärmeplanung soll den Ausstieg aus fossilen Strukturen planbar machen.
	Die Antworten der FDP in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Die FDP setzt bei der Wärmewende auf marktwirtschaftliche Instrumente statt primär auf Ordnungsrecht, insbesondere Förderung, Beratung, Contracting, CO₂-Bepreisung und verlässliche Rahmenbedingungen. • Statt pauschaler Vorgaben soll es technologieoffene, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen geben, etwa Wärmenetze, Wärmepumpen, Biomasse, Solarthermie, Abwärme oder hybride Systeme. • Starre Heizungsverbote, Anschluss- und Benutzungszwänge werden abgelehnt; Eigentümerinnen, Kommunen und

	Wohnungswirtschaft sollen Wahlfreiheit und Planungssicherheit haben. • Für mehr energetische Sanierungen braucht es verlässliche Regeln, wirtschaftliche Anreize und weniger Bürokratie, damit Investitionen tatsächlich ausgelöst werden. • Förderungen sollen sich stärker an tatsächlicher CO₂-Einsparung und Energieeffizienz orientieren und unter anderem Heizungsoptimierung, Abwärme, Speicher, Quartierslösungen, serielles Sanieren und Contracting unterstützen. • Wirtschaftlichkeit steht im Mittelpunkt: Contracting kann Investition, Betrieb und Energieeinsparung verbinden und dadurch Sanierungen auch für Eigentümer:innen finanziell machbarer machen.
--	---

3. Fragenblock: Finanzierung der Energiewende

Wie kann Contracting dazu beitragen, Investitionen zu mobilisieren und Kommunen, Wohnungswirtschaft sowie private Eigentümer:innen bei der Umsetzung der Energie- und Wärmewende zu unterstützen?

Gibt es landesspezifische Förderungen/Klimaschutzprogramme, die verbesserungswürdig sind? Wenn ja, wie? Welche neuen Förderprogramme plant Ihre Partei und sind dabei auch Contracting-Projekte antragsberechtigt?

Partei	Antwort
	Die Antworten der SPD in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Im Mittelpunkt stehen für die Energie- und Wärmewende Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit. • Contracting-Anbieter leisten bereits heute einen Beitrag zur Wärmewende, indem sie sichere und klimaschonende Lösungen marktwirtschaftlich umsetzen. • Contracting wird als ein Baustein zur Erreichung der deutschen Klimaziele gesehen. • Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes sind derzeit keine neuen Förderprogramme im Wärmebereich absehbar. • Die bestehende Förderung für energetische Sanierungen richtet sich vor allem an die Wohnungswirtschaft, da dort der größte Effekt für die Bevölkerung erwartet wird.

	Die Antworten der CDU in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Die CDU kritisiert die bestehende Förderkulisse in Mecklenburg-Vorpommern als zu kleinteilig und bürokratisch. • Förderrichtlinien sollen vereinfacht und Mittel schneller ausgezahlt werden. • Statt teurer Leuchtturmprojekte soll eine breite Förderung etabliert werden, die auch skalierbare Dienstleistungsmodelle unterstützt. • Die CDU fordert zielgerichtete, technologieoffene, unbürokratische und breitenwirksame Förderprogramme. • Förderentscheidungen sollen sich am Klimaschutzbeitrag und an der Wirtschaftlichkeit orientieren, nicht an bestimmten Geschäftsmodellen. • Ob Contracting-Projekte förderfähig sind, soll vom jeweiligen Förderzweck abhängen.
	Die Antworten der Grünen in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Contracting soll Energie- und Kosteneffizienz steigern und damit zur erfolgreichen und bezahlbaren Energie- und Wärmewende beitragen. • Kommunale Unternehmen werden als zentrale Akteure der Energie- und Wärmewende gesehen, etwa beim Aufbau von Wärmenetzen, Speichern und erneuerbaren Energieanlagen. • Für die notwendige Transformation sollen Planungssicherheit und Zugang zu Kapital verbessert werden. • Die Grünen wollen einen Landes-Klimafonds, der Einnahmen aus erneuerbaren Energien auf landeseigenen Flächen für kommunale Klimaschutzmaßnahmen nutzbar macht. • Ein Landes-Risikofonds soll die Entwicklung kommunaler Wärmeprojekte unterstützen, insbesondere Geothermie und industrielle Abwärme. • Die Landesenergie- und Klimaschutzagentur soll Kommunen durch Beratung und Unterstützung beim Abruf von Bundes- und EU-Fördermitteln stärken.
	Die Antworten der FDP in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Contracting kann privates Kapital für die Energie- und Wärmewende mobilisieren und damit Kommunen, Wohnungsunternehmen und private Eigentümer:innen bei Modernisierungen unterstützen.

	• Contracting-Anbieter können Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb übernehmen, Effizienzgewinne absichern und technische Risiken steuern, besonders relevant für kleinere Kommunen mit begrenzten personellen und fachlichen Kapazitäten. • Contracting muss transparent und wirtschaftlich nachvollziehbar sein: Gefordert werden klare Wirtschaftlichkeitsvergleiche, verständliche Verträge und faire Ausschreibungen. • Bestehende Förderprogramme für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sollen vereinfacht, beschleunigt und stärker auf tatsächlich ausgelöste Investitionen ausgerichtet werden. • Statt einer neuen Förderlandschaft soll die bestehende Förderung überprüft und wirksamer gestaltet werden, sodass messbare Energieeinsparungen und CO₂-Minderungen erzielt werden. • Contracting-Projekte sollen grundsätzlich förderfähig sein, wenn sie Energie sparen, CO₂ reduzieren, erneuerbare Wärme erschließen oder die Energieversorgung effizienter gestalten.
--	--

4. Fragenblock: Contracting und kommunale Wärmeplanung/Gebäudemodernisierungsgesetz

Die Umsetzung der Vorgaben aus dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern primär über Rechtsverordnungen und Anpassungen der Kommunalverfassung. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung? Welchen Anteil haben Contracting-Lösungen und Stadtwerke dabei?

Wie steht Ihre Partei zum geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz der Bundesregierung? Welche konkreten Auswirkungen sieht Ihre Partei dadurch für Mecklenburg-Vorpommern? Auch mit Blick auf die Länderöffnungsklausel und mögliche ambitioniertere Landesklimaziele.

Partei	Antwort
	Die Antworten der SPD in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Kommunale Stadtwerke sollen eine zentrale Rolle bei der kommunalen Wärmewende übernehmen, insbesondere im ländlichen Raum. • Die SPD will die Stadtwerke langfristig sichern und bei ihrer zukunftsfesten Aufstellung unterstützen. • Der vorliegende Entwurf zum GModG wird als nicht ausreichend für eine sichere und bezahlbare Wärmeversorgung bewertet. • Kritisiert werden vor allem ein fehlender verbindlicher Dekarbonisierungspfad für Wohngebäude und eine unzureichende, die Energiewende unterstützende Förderkulisse. • Erneuerbare und dekarbonisierte Gase seien nur begrenzt verfügbar und könnten fossile Energieträger nur teilweise ersetzen; zudem würden sie in anderen Bereichen, etwa der chemischen Industrie, dringender benötigt. • Die vorgesehenen Regelungen lassen aus Sicht der SPD MV zu wenig Spielraum für landespolitische Anpassungen und Korrekturen.
	Die Antworten der CDU in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Die CDU kritisiert die Verzögerung bei der landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes und fordert mehr Planungs- und Finanzierungssicherheit für Kommunen. • Contracting-Anbieter und Stadtwerke sollen wichtige Partner bei der kommunalen Wärmeplanung sein; die Rahmenbedingungen sollen dabei technologieoffen bleiben. • Die CDU unterstützt das Gebäudemodernisierungsgesetz, insbesondere wegen Technologieoffenheit,

	Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit; Eigentümer:innen sollen die für sie passende Heizlösung selbst wählen können. • Sie sieht Vorteile für Mecklenburg-Vorpommern durch den Wegfall von Sanierungszwängen, die Anerkennung von Biomasse sowie Grüngas- und Bioölquoten und ein vereinfachtes Datenverfahren für kleinere Kommunen. • Zusätzliche Landesvorgaben über Bundes- und EU-Recht hinaus lehnt die CDU ab und fordert mit einem „Anti-Gold-Plating-Gesetz“ eine Umsetzung ohne zusätzliche Verschärfungen. • Beim Windenergieausbau fordert die CDU bedarfsgerechte Abstandsregelungen, um erneuerbare Energien auszubauen und zugleich den Schutz der Anwohner zu gewährleisten.
	Die Antworten der Grünen in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Die Grünen bewerten die geplanten Änderungen am Gebäudemodernisierungsgesetz als Rückschritt. • Sie befürchten, dass damit die Klimaziele nicht erreicht werden. • Steigende Preise für fossile Energien könnten für Hausbesitzer:innen und Mieter:innen zur Kostenfalle werden. • Die Verfügbarkeit ausreichender Mengen an grünen Gasen und Ölen sei unklar; zudem seien diese voraussichtlich teurer als zentrale Wärmeversorgung oder Wärmepumpen. • Mecklenburg-Vorpommern habe mit seinen bestehenden Wärmenetzen in den Städten einen Vorteil, der für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern genutzt werden sollte. • Bei der kommunalen Wärmeplanung verweisen die Grünen auf ihre vorher bereits dargestellten Positionen.
	Die Antworten der FDP in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst: • Die kommunale Wärmeplanung wird als wichtiges Instrument gesehen, soll aber vor allem für kleinere Gemeinden praktikabel und bürokratiearm gestaltet werden. • Wärmepläne sollen aufzeigen, welche Lösungen vor Ort wirtschaftlich und technisch sinnvoll sind, ohne private Anbieter auszuschließen oder faktische Monopole zu schaffen. • Stadtwerke, Contracting-Anbieter, Wohnungswirtschaft, Energiegenossenschaften, Gewerbe und private Investoren sollen frühzeitig in die Wärmeplanung eingebunden werden. • Die FDP setzt auf Technologieoffenheit, Entscheidungsfreiheit und marktwirtschaftliche Instrumente

	statt auf starre Heizungs-, Anschluss- oder Benutzungszwänge. • Mecklenburg-Vorpommern soll keine strengeren Sonderregelungen über das Bundesrecht hinaus schaffen. Zusätzliche Landespflichten könnten Sanierungen verteuern und Eigentümer:innen, Mieter:innen, Kommunen und Unternehmen belasten. • Ziel ist eine klimafreundliche, bezahlbare und vor Ort umsetzbare Wärmewende mit besseren Investitionsbedingungen, schnelleren Verfahren und einem wichtigen Beitrag durch Contracting.
--	--

Hier finden Sie die vollständigen Antworten der befragten Parteien:

1. Fragenblock: Dezentrale Contracting-Lösungen und Energiewende

Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um dezentrale Contracting-Lösungen in Mecklenburg-Vorpommern gezielt auszubauen?

Die Antwort der SPD:

Für die Art und Weise, wie die energetische Erneuerung der Wärmeversorgung in einzelnen Wohnobjekten geschieht, sind die jeweiligen Eigentümer zuständig, die ihre Entscheidungen entsprechend der gesetzlichen Anforderungen ausrichten.

Ob ein Eigentümer für die Umstellung der Wärmeversorgung eine Contracting-Lösung wählt oder eine andere Form der Finanzierung, ist für das Ziel der Energiewende erst einmal unerheblich. Ob eine Contracting-Lösung zum Einsatz kommt, hängt maßgeblich davon ab, ob sie im Vergleich zu anderen Finanzierungsformen mit einem konkurrenzfähigen Preis und Angebot am Markt aufwarten kann. Ein Eingriff seitens der Politik ist für uns an dieser Stelle weder geboten noch notwendig.

Die Antwort der CDU:

Dezentrale Contracting-Lösungen ermöglichen es Unternehmen, Immobilienbesitzern und Kommunen, moderne Energieanlagen direkt vor Ort zu betreiben, ohne selbst investieren zu müssen. Wir sehen darin einen wesentlichen Hebel zur Umsetzung der Energiewende, da technische, wirtschaftliche und organisatorische Risiken von den Akteuren auf Energiedienstleister verlagert werden. Gerade mit Blick auf die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, die eigenen Investitionen oft im Wege steht, schafft Contracting notwendige Spielräume. Wir unterstützen diesen Ansatz durch einen massiven Bürokratierückbau. Das bedeutet konkret die Beschleunigung von Verfahren durch die Einführung einer konsequenten Drei-Monate-Genehmigungsfiktion für Planungs- und Genehmigungsverfahren auf Landesebene, sowie die Bündelung und vollständige Digitalisierung von Antragsverfahren nach dem One-Stop-Shop-Prinzip, um bürokratische Hürden für Dienstleister und Kunden abzubauen.

Die Antwort der Grünen:

Als Bündnis 90/Die Grünen setzen wir auf eine Beschleunigung der Energie- und Wärmewende. Wir wollen die Klimaziele einhalten, und dafür braucht es gerade im Bereich Wärme noch große Anstrengungen. Diese Beschleunigung heißt, Wärmenetze rasch zu defossilisieren und Menschen beim Umstieg auf fossilfreie Wärmequellen zu unterstützen. Dabei braucht es viele, individuell passende Lösungen.

Die Antwort der FDP:

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern sieht in Contracting einen wichtigen Baustein für eine bezahlbare, technologieoffene und praxistaugliche Energiewende.

Das gilt gerade für Mecklenburg-Vorpommern. Unser Land verfügt über große Potenziale bei erneuerbarem Strom. Zugleich ist die Wärmeversorgung vielerorts kleinteilig. Neben den größeren Städten gibt es viele kleinere Gemeinden und ländliche Räume. Dort wird nicht überall ein klassisches Wärmenetz wirtschaftlich sein.

Deshalb brauchen wir flexible Lösungen, die zur jeweiligen Lage vor Ort passen. Contracting kann dabei helfen, Investitionen auszulösen, technisches Know-how bereitzustellen und den Betrieb professionell zu organisieren. Das entlastet Kommunen, Wohnungswirtschaft, Unternehmen und private Eigentümer.

Wir wollen Contracting gezielt stärken. Dazu gehören aus unserer Sicht insbesondere:

Förderprogramme des Landes sollen Contracting ausdrücklich zulassen.

- Kommunen sollen durch Musterverträge, Vergabeleitfäden und Beratung unterstützt werden.
- Energiespar-Contracting soll bei öffentlichen Gebäuden stärker genutzt werden.
- Ausschreibungen sollen stärker auf Ziele ausgerichtet werden, etwa geringere Energiekosten, höhere Effizienz, CO₂-Minderung und Versorgungssicherheit.
- Private Anbieter, Stadtwerke und Wohnungswirtschaft sollen unter fairen Bedingungen zusammenarbeiten und miteinander im Wettbewerb stehen.
- Förder- und Genehmigungsverfahren müssen schneller und einfacher werden.

Die FDP setzt dabei auf Technologieoffenheit. Das Land soll nicht im Detail vorgeben, welche Technik genutzt werden muss. Entscheidend ist, welche Lösung vor Ort wirtschaftlich, sicher und klimafreundlich funktioniert.

2. Fragenblock: Wärmewende im Wohngebäudebestand

Setzt Ihre Partei bei der Wärmewende im Gebäudebereich primär auf ordnungsrechtliche Vorgaben oder auf marktbasierte Instrumente wie Contracting-Lösungen und Förderprogramme? Bitte begründen Sie Ihre Priorisierung.

Welche weiteren Maßnahmen plant Ihre Partei darüber hinaus, um energetische Sanierungen und klimafreundliche Wärmeversorgung insbesondere im bestehenden Wohnungsbestand wirksam voranzubringen?

Die Antwort der SPD:

Die Wärmewende im Gebäudebereich benötigt beides. Förderprogramme des Landes zur energetischen Sanierung richten sich vor allem an die Wohnungswirtschaft und sind in der Regel mit Vorgaben für die Mietpreisbindung der sanierten Objekte versehen.

Maßgeblich für die Wärmewende vor Ort wird in vielen Fällen zudem das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung sein. Wo Nahwärmenetze effektiv und nachhaltig errichtet werden können, sind sie oft die günstigste Lösung für die Wärmeversorgung einer Gemeinde.

Wir haben insbesondere für die perspektivische Nutzung der Geothermie eine Konzeption hinsichtlich der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit erstellt, die in die Wärmeplanung vor Ort einfließen kann. Das Beispiel der Geothermienutzung in Neustadt-Glewe zeigt, dass dies auch in kleineren Orten die günstigste Form der Wärmeversorgung für Gewerbe und Privathaushalte sein kann. Um diesen Hebel bestmöglich nutzen zu können, ist es notwendig, dass möglichst viele Haushalte und Verbraucher auch an die jeweilige Geothermieversorgung angeschlossen sind. Insofern können dezentrale Contracting-Lösungen, die einzelne Haushalte durch Umstellung auf andere Wärmequellen aus der möglichen Nutzungsgemeinschaft herauslösen, an manchen Orten auch kontraproduktiv wirken.

Die Antwort der CDU:

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern ist der Überzeugung, dass sich die Wärmewende für die Bürger nur über wirtschaftliche Anreize und funktionierende Geschäftsmodelle sozial verträglich und effizient gestalten lässt. Daher setzen wir auf marktbasierte Instrumente, Contracting-Lösungen und passgenaue Förderprogramme. Der Grundsatz unserer Politik lautet „Befähigen statt bevormunden“, denn ordnungsrechtliche Zwangsvorgaben überfordern Eigentümer oftmals finanziell und ignorieren die individuellen baulichen Realitäten, insbesondere im ländlichen Raum.

Eine einseitige Fokussierung auf die Wärmepumpe wird den realen Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern nicht gerecht, daher fordert die CDU Mecklenburg-Vorpommern Technologieoffenheit und entsprechend einer rechtssicheren Anerkennung aller klimaschonenden Erfüllungsoptionen bei der Wärmewende. Dies umfasst moderne Holz- und Pelletheizungen, wasserstofffähige Gasheizungen sowie den Ausbau von Biogas- und Biomethan-Lösungen. Der uneingeschränkte Bestandsschutz für funktionierende Systeme und der Schutz des privaten Eigentums haben für uns dabei stets oberste Priorität.

Die Antwort der Grünen:

Bestehende Wärmenetze haben ein hohes Potenzial, rasch auf Wärme aus fossilfreien Quellen umgestellt zu werden. Dazu gibt es in vielen Orten Mecklenburg-Vorpommerns schon spannende Projekte, die zeigen, was alles geht. Jedoch ist Mecklenburg-Vorpommern derzeit das letzte Bundesland

ohne eigene landesrechtliche Grundlage für die kommunale Wärmeplanung. Das wollen wir ändern. Kommunale Wärmeplanung darf nicht in Gutachten enden, sondern braucht einen klaren rechtlichen Rahmen, verlässliche Zuständigkeiten und Unterstützung bei der Umsetzung.

Welche Lösungen vor Ort sinnvoll sind – etwa Wärmenetze, Wärmepumpen, die zukünftige Rolle bestehender Gasnetze oder notwendige Stromnetzverstärkungen – sollte die kommunale Wärmeplanung auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten ermitteln. Entscheidend ist anschließend, dass die Ergebnisse möglichst verbindlich umgesetzt werden und nicht in der Planungsphase stehen bleiben. Dafür gilt es, Energieunternehmen frühzeitig einzubinden, weil sie die Netze, Erzeugungsanlagen, Speicher und Kundendaten kennen. Außerdem gilt: Wo dezentrale Wärmepumpen, Wärmenetze, Geothermie oder Abwärme effizienter und bezahlbarer sind, dürfen Gasnetze nicht künstlich konserviert werden. Die Wärmeplanung muss den Ausstieg aus fossilen Strukturen planbar machen.

Die Antwort der FDP:

Die FDP setzt bei der Wärmewende im Gebäudebereich nicht zuerst auf Ordnungsrecht. Wir setzen auf marktwirtschaftliche Instrumente, Förderung, Beratung, Contracting, CO₂-Bepreisung und verlässliche Rahmenbedingungen.

Mecklenburg-Vorpommern braucht hier einen differenzierten Ansatz. Die Lage in dicht bebauten Stadtquartieren ist eine andere als in kleinen Gemeinden oder Ortsteilen im ländlichen Raum. In manchen Gebieten können Wärmenetze sinnvoll sein. In anderen Fällen werden Wärmepumpen, Biomasse, hybride Systeme, Solarthermie, Abwärme oder andere Lösungen die bessere Wahl sein.

Pauschale Vorgaben helfen deshalb nicht weiter. Wir lehnen starre Heizungsverbote, Anschlusszwänge und Benutzungszwänge ab. Bürgerinnen und Bürger, Wohnungswirtschaft und Kommunen brauchen Wahlfreiheit, Planungssicherheit und wirtschaftlich tragfähige Lösungen. Unser Grundsatz lautet: Der Staat soll Ziele setzen und faire Rahmenbedingungen schaffen. Er soll aber nicht technische Lösung vorschreiben.

Energetische Sanierungen und klimafreundliche Wärmeversorgung im Bestand kommen nur voran, wenn Investitionen tatsächlich ausgelöst werden. Dafür braucht es vor allem Vertrauen, Planungssicherheit und wirtschaftliche Anreize.

Viele Eigentümerinnen und Eigentümer sind durch die Debatten der vergangenen Jahre verunsichert. Wer nicht weiß, welche Regeln in einigen Jahren gelten, verschiebt Investitionen. Das hilft weder dem Klimaschutz noch dem Handwerk noch den Mieterinnen und Mietern.

- Aus Sicht der FDP braucht es daher:
- verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen
- Förderung nach tatsächlicher CO₂-Einsparung und Energieeffizienz
- stärkere Unterstützung für Heizungsoptimierung
- mehr Nutzung von Abwärme, Speichern und Quartierslösungen

- bessere Bedingungen für serielles Sanieren
- eine klare Öffnung von Förderprogrammen für Contracting-Modelle
- weniger Bürokratie bei Genehmigung, Förderung und Vergabe

Besonders wichtig ist die Wirtschaftlichkeit. Sanierung muss für Eigentümer machbar bleiben. Contracting kann hier helfen, weil Investition, Betrieb und Einsparung professionell miteinander verbunden werden.

3. Fragenblock: Finanzierung der Energiewende

Wie kann Contracting dazu beitragen, Investitionen zu mobilisieren und Kommunen, Wohnungswirtschaft sowie private Eigentümer:innen bei der Umsetzung der Energie- und Wärmewende zu unterstützen?

Gibt es landesspezifische Förderungen/Klimaschutzprogramme, die verbesserungswürdig sind? Wenn ja, wie? Welche neuen Förderprogramme plant Ihre Partei und sind dabei auch Contracting-Projekte antragsberechtigt?

Die Antwort der SPD:

Diese Frage kann nur die Contracting-Branche selbst beantworten. Für uns gilt, dass Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der (Wärme-)Energie im Mittelpunkt stehen müssen. Schon heute tragen Contracting-Anbieter zur Umsetzung der Energie- und Wärmewende bei, indem sie sichere und klimaschonende Energie- und Wärmelösungen profitabel am Markt platzieren. Dieses Engagement ist ein Baustein, damit Deutschland seine Klimaziele erreicht.

Mit Blick auf die Haushaltslage sind neue Förderprogramme des Landes im Bereich Wärme aktuell nicht abzusehen. Die Förderung hinsichtlich der energetischen Sanierung im Bestand richtet sich vor allem an die Wohnungswirtschaft, da hier der größtmögliche Effekt für die Menschen im Land erzielt werden kann.

Die Antwort der CDU:

Die bestehende Förderkulisse in Mecklenburg-Vorpommern ist oftmals zu kleinteilig und bürokratisch. Wesentlicher Verbesserungsbedarf besteht in der Entschlackung der Richtlinien und der Beschleunigung der Mittelabflüsse. Förderprogramme müssen zudem weg von der Fokussierung auf teure Leuchtturmprojekte und hin zu einer echten Breitenförderung entwickelt werden, die auch wirtschaftlich skalierbare Dienstleistungsmodelle anreizt.

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für zielgerichtete, technologieoffene, unbürokratische und breitenwirksame Förderprogramme ein. Förderungen sollten sich am Beitrag zum Klimaschutz und an der Wirtschaftlichkeit orientieren, nicht an einzelnen Geschäftsmodellen. Ob Contracting-Projekte förderfähig sind, sollte sich daher am jeweiligen Förderzweck orientieren.

Die Antwort der Grünen:

Contracting hebt Effizienzen, bei Energie wie bei Kosten. Dies ist in der Welt der Erneuerbaren wichtig, um ihr ganzes Potenzial auszuspielen und alle Beteiligten von den Vorzügen profitieren zu lassen. Hier greifen Systeme intelligent und effizient ineinander. Ohne diese Mechanismen kann die Energie- und Wärmewende nicht zum Erfolg werden, und sie muss bezahlbar bleiben.

Kommunale Unternehmen sind oft die Schlüsselakteure der Energie- und Wärmewende. Sie entwickeln und bauen mit privaten Investoren Wärmenetze, Speicher, erneuerbare Erzeugung, Ladeinfrastruktur und perspektivisch Wasserstoffinfrastruktur. Dazu braucht es Planungssicherheit und Zugang zu Kapital. Denn die Transformation der Energie- und Wärmeversorgung erfordert in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche Investitionen. Wir setzen uns ein für einen Landes-Klimafonds, der Einnahmen aus erneuerbaren Energien auf landeseigenen Flächen für kommunale Klimaschutzmaßnahmen nutzbar macht; einen Landes-Risikofonds für die Entwicklung kommunaler Wärmeprojekte, insbesondere für Geothermie und industrielle Abwärme; und für eine starke Beratungs- und Fördermittelstruktur über die Landesenergie- und Klimaschutzagentur, damit Kommunen und kommunale Unternehmen Bundes- und EU-Förderung besser abrufen können.

Die Antwort der FDP:

Contracting kann einen wichtigen Beitrag leisten, um privates Kapital für die Energie- und Wärmewende zu mobilisieren. Viele Kommunen, Wohnungsunternehmen und private Eigentümer wissen, dass Gebäude und Heizungsanlagen modernisiert werden müssen. Oft fehlen aber Haushaltsmittel, Eigenkapital, Personal oder technisches Fachwissen. Genau hier setzt Contracting an.

Ein Contractor kann Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb übernehmen. Er kann Effizienzgewinne vertraglich absichern und technische Risiken besser steuern. Für kleine Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ist das besonders relevant, weil viele Verwaltungen nicht über große Fachabteilungen verfügen.

Wichtig ist dabei Transparenz. Contracting darf nicht zu unübersichtlichen Langfristverträgen oder verdeckten Belastungen führen. Es braucht klare Wirtschaftlichkeitsvergleiche, nachvollziehbare Vertragsmodelle und faire Ausschreibungen. Am Ende muss erkennbar sein, dass die gewählte Lösung wirtschaftlich, effizient und zuverlässig ist.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt bereits über Förderprogramme für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Sie müssen aber einfacher, schneller und stärker auf Investitionen ausgerichtet werden.

Wir wollen keine neue unübersichtliche Förderlandschaft schaffen. Besser ist es, bestehende Programme zu prüfen, zu vereinfachen und wirksamer zu machen. Förderung soll dort ankommen, wo sie tatsächlich Investitionen auslöst und messbare Einsparungen bringt.

Contracting-Projekte sollen grundsätzlich antragsberechtigt sein, wenn sie Energie sparen, CO₂ mindern, erneuerbare Wärme nutzbar machen oder die Versorgung effizienter organisieren.

4. Fragenblock: Contracting und kommunale Wärmeplanung/Gebäudemodernisierungsgesetz

Die Umsetzung der Vorgaben aus dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern primär über Rechtsverordnungen und Anpassungen der Kommunalverfassung. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung? Welchen Anteil haben Contracting-Lösungen und Stadtwerke dabei?

Wie steht Ihre Partei zum geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz der Bundesregierung? Welche konkreten Auswirkungen sieht Ihre Partei dadurch für Mecklenburg-Vorpommern? Auch mit Blick auf die Länderöffnungsklausel und mögliche ambitioniertere Landesklimaziele.

Die Antwort der SPD:

Zentraler Akteur der kommunalen Wärmewende werden die kommunalen Stadtwerke sein, insbesondere auch im ländlichen Raum. Wir wollen unsere Stadtwerke langfristig sichern und ihre zukunftsbeste Aufstellung unterstützen.

Der Entwurf erfüllt aus Sicht der SPD MV nicht die Anforderungen an eine sichere und bezahlbare Wärmeversorgung. Insbesondere fehlt aus unserer Sicht ein hinreichend verbindlicher Dekarbonisierungspfad für Wohngebäude sowie eine das Ziel der Energiewende stützende Förderkulisse. Zudem sind erneuerbare und dekarbonisierte Gase nur begrenzt verfügbar, können fossile Energieträger nur begrenzt ersetzen und werden eigentlich in anderen Sektoren wie der chemischen Industrie dringender benötigt. Die vorgesehenen Regelungen lassen außerdem aus unserer Sicht zu wenig Spielraum für landespolitische Korrekturen.

Die Antwort der CDU:

Die landesrechtliche Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern verzögert sich weiterhin. Die notwendige Ausführungsverordnung liegt trotz mehrfacher Ankündigungen der Landesregierung bis heute nicht vor. Dadurch fehlt Kommunen die notwendige Planungs- und Finanzierungssicherheit. Contracting-Lösungen und Stadtwerke können bei der kommunalen Wärmeplanung wichtige Partner sein. Entscheidend ist jedoch, dass die Rahmenbedingungen technologieoffen ausgestaltet werden und allen geeigneten Akteuren eine Beteiligung ermöglichen.

Wir unterstützen das Gebäudemodernisierungsgesetz, weil es den Fokus auf Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit legt. Eigentümerinnen und Eigentümer sollen im Rahmen klarer klimapolitischer Ziele selbst entscheiden können, welche Heizlösung für ihr Gebäude wirtschaftlich und sinnvoll ist. Das entspricht auch unserem Ansatz einer verlässlichen und praxisnahen Energiepolitik für Mecklenburg-Vorpommern.

Das Gebäudemodernisierungsgesetz hätte spürbare positive Auswirkungen auf Mecklenburg-

Vorpommern, da es im Gegensatz zum alten GEG die Realitäten unseres Bundeslandes abbildet:

- Der Wegfall von Sanierungszwängen verhindert eine finanzielle Überforderung von Eigentümern. Das sichert bezahlbares Wohnen und schützt den Wert des Eigentums.
- Durch die uneingeschränkte Anerkennung von Biomasse sowie die Einführung von Grüngas- und Bioölquoten profitiert Mecklenburg-Vorpommern als ländlich geprägtes Bundesland von der Einführung des Gesetzes.
- Das vereinfachte Datenverfahren bei der Wärmeplanung wird die Mehrheit der Gemeinden in MV (alle unter 15.000 Einwohner) spürbar entlasten.

Landesklimazielen, die zu einer weiteren Verschärfung über Bundesrecht hinausführen, erteilen wir eine klare Absage. Mit unserer parlamentarischen Initiative für ein „Anti-Gold-Plating-Gesetz“ fordern wir, dass Bundes- und EU-Vorgaben in Mecklenburg-Vorpommern eins zu eins umgesetzt und nicht durch nationale oder regionale Sonderwege verschärft werden, um unsere Wirtschaft und Bürger vor zusätzlichen Belastungen zu schützen.

Für mehr Akzeptanz beim Windenergieausbau fordert die CDU Mecklenburg-Vorpommern eine gezielte Flexibilisierung der Länderöffnungsklausel im Bundesrecht für bedarfsgerechte Abstandsregelungen. Moderne Windkraftanlagen erreichen mittlerweile Gesamthöhen von 160 bis über 300 Metern. Nur durch landesspezifische, bedarfsgerechte Abstandsregelungen lassen sich der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien und der Schutz der Anwohner verlässlich in Einklang bringen.

Die Antwort der Grünen:

Die geplanten Änderungen am Gebäudemodernisierungsgesetz sind ein Rückschritt für alle. Die Klimaziele werden so nicht erreicht werden können; Hausbesitzer und Mieter laufen in eine Kostenfalle bei steigenden fossilen Preisen, auch hinsichtlich der sogenannten Biotreppe. Bisher ist unklar, woher entsprechende grüne Gase oder Öle in den benötigten Mengen kommen sollen. Sie werden auch teurer sein als zentrale Lösungen über Nah-/Fernwärme oder Wärmepumpen. Mecklenburg-Vorpommern hat in den Städten mit bestehenden Wärmenetzen einen großen Vorteil, der klug beim Ausstieg aus den fossilen Energieträgern genutzt werden muss. Hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 2 oben.

Die Antwort der FDP:

Die kommunale Wärmeplanung ist für Mecklenburg-Vorpommern wichtig. Sie darf aber nicht zu zusätzlicher Bürokratie ohne praktischen Nutzen werden.

Nach unserem Stand wurde der landesrechtliche Rahmen zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes im Juni 2026 geschaffen. Zuständig sind im Grundsatz die Gemeinden oder bei amtsangehörigen Gemeinden die Ämter, soweit die Aufgabe übertragen wurde. Für kleinere Gemeindegebiete sind vereinfachte Verfahren vorgesehen.

Viele Gemeinden haben weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dort braucht es realistische Planungen, keine überladenen Gutachten. Die Wärmeplanung muss zeigen, welche Lösungen vor Ort wirtschaftlich und technisch sinnvoll sind.

Stadtwerke spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie kennen die örtlichen Netze und Versorgungsstrukturen. Zugleich dürfen Wärmepläne nicht dazu führen, dass private Anbieter ausgeschlossen werden oder faktische Monopole entstehen.

Die FDP will eine offene Wärmeplanung. Stadtwerke, Contractoren, Wohnungswirtschaft, Energiegenossenschaften, Gewerbebetriebe mit Abwärmepotenzial und private Investoren müssen frühzeitig eingebunden werden.

Wärmeplanung soll Orientierung geben, Investitionen erleichtern und Transparenz schaffen. Sie darf aber nicht als Grundlage für pauschale Anschluss- oder Benutzungszwänge genutzt werden.

Die FDP begrüßt die Richtung des geplanten Gebäudemodernisierungsgesetzes. Mehr Technologieoffenheit, mehr Entscheidungsfreiheit und weniger starre Vorgaben sind richtig.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist das besonders wichtig. Viele Gebäude liegen außerhalb dichter Wärmenetzgebiete. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer haben begrenzte finanzielle Spielräume. Ein starres Heizungsrecht würde gerade ländliche Räume stark belasten.

Deshalb setzen wir auf Förderung, Wettbewerb, Beratung, CO₂-Bepreisung und marktwirtschaftliche Lösungen statt auf zusätzliche Verbote.

Zur Länderöffnungsklausel ist unsere Haltung klar: Mecklenburg-Vorpommern sollte keine strengeren Sonderregeln schaffen, die über das Bundesrecht hinausgehen. Zusätzliche Landespflichten würden Sanierungen verteuern und viele Eigentümer, Mieter, Kommunen und Unternehmen überfordern.

Das Land braucht keine weiteren Auflagen. Es braucht bessere Bedingungen für Investitionen, schnellere Verfahren und mehr Offenheit für unterschiedliche technische Lösungen.

Unser Ziel ist eine Wärmewende, die funktioniert. Sie muss klimafreundlich, technologieoffen, bezahlbar und vor Ort umsetzbar sein. Contracting kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.